

Leitfaden für Wahlhelfer*innen

*Lieber Wahlhelfer*innen, nehmt euch bitte kurz Zeit und lest diesen Text. Das vermeidet Fehler, welche die Gültigkeit eurer Wahl beeinträchtigen könnten - es mussten schon Fachschaftsratswahlen wegen solcher Fehler wiederholt werden.*

Bevor es losgeht:

- Überprüft, ob ihr alle Unterlagen und Materialien erhalten habt anhand des Übergabeprotokolls.
- Überprüft, ob ihr alle Stimmzettel erhalten habt, gerade wenn ihr mehrere Wahlen gleichzeitig durchführt, – wenn nicht: kontaktiert den Wahlausschuss.
- Geht sicher, dass die Stimmzettel korrekt sind (richtiges Fach, richtiges Gremium, richtige Platzzahl), wenn nicht: kontaktiert den Wahlausschuss.
- Stimmzettel dürfen nicht verändert werden – bei Bedarf erstellt der Wahlausschuss neue.
- Baut euer Wahllokal so auf, dass ihr die Urne immer im Blick habt und die Wähler*innen irgendwo unbeobachtet den Stimmzettel ausfüllen können.
- Achtung: Die Wähler*innenverzeichnisse dürfen nicht kopiert oder abfotografiert werden!

Wenn es losgeht:

- Organisationsatzung, Fachschaftssatzung und Wahlordnung sollten immer ausliegen, ebenso Infolyer.
- Es sollten immer mindestens zwei Personen gleichzeitig das Wahllokal betreuen.
- Kandidierende sollten nicht das Wahllokal betreuen, **auf gar keinen Fall dürfen nur Kandidierende das Wahllokal betreuen, mindestens eine Person im Wahllokal darf nicht selber kandidieren.**
- **Achtet darauf, immer alle Dokumente vollständig auszufüllen:** seht zu, dass alle Personen in den Anwesenheitslisten unterschreiben, die Wahlaufsicht führen; Vermerkt am Ende des Tages unten auf den Anwesenheitslisten, was mit den Unterlagen geschehen ist – und denkt an die Rückseite der Anwesenheitslisten! Die Menschen, die zum Wahlraumausschuss ernannt wurden, müssen ggf. noch auf dem Ernennungsprotokoll unterschreiben
- Der Wahlraumausschuss sollte immer an den entsprechenden Schildern erkennbar sein (werden mitgeliefert)

Vorgang der Stimmenabgabe:

1. Identität prüfen: Der/die Wahlberechtigte muss sich mit Hilfe eines amtlichen Dokuments mit Lichtbild ausweisen können. Als solche gelten: Personalausweis, Pass, Führerschein – der gültige Studierendenausweis reicht natürlich auch aus

2. Stimmzettelausgabe: Nur ein Stimmzettel pro Person und Wahl, auf Notwendigkeit der geheimen Stimmabgabe hinweisen!

– Hat sich der/die Wahlberechtigte „verstimmt“, so kann er/sie gegen Abgabe des von ihm/ihr zu zerreißen alten Stimmzettels einen neuen erhalten. In diesem Fall kann der/die Wahlberechtigte den zerrissenen Stimmzettel mitnehmen und selbstständig entsorgen.
– Falls Stimmzettel nicht ausreichen (könnten), können weitere Stimmzettel beim Wahlausschuss bestellt werden.

3. Abstreichen im Wahlberechtigtenverzeichnis: Der Name und die Matrikelnummer des/der Wähler*in wird im Wahlberechtigtenverzeichnis herausgesucht und durchgestrichen.

– Sollte der Name bereits durchgestrichen sein, hat die Person schon gewählt (Notiz machen – Versuch, doppelt abzustimmen!)

– Ist der Name nicht zu finden, kann die Person nicht wählen (aus diesem Grund ist es in der Zeit vor der Wahl möglich, die Wähler*innenverzeichnisse beim Wahlausschuss einzusehen; **ACHTUNG:** eventuell nimmt der/die Wahlberechtigte sein/ihr Wahlrecht an einem anderen Fach wahr oder ist nicht ordentlich rückgemeldet -> nach Studiengangswechsel oder -kombination fragen – der Wahlausschuss kann, wenn von der Person gewünscht, für künftige Wahlen klären, woran es liegt, aber die Person darf nicht wählen bei der laufenden Wahl.

– Der Stimmzettel sollte von dem/der Wahlberechtigten einmal gefaltet und in die Wahlurne geworfen werden.

4. Beantwortung von Fragen zur Wahl: Fragen zu beantworten ist grundsätzlich nur zulässig, soweit sie das Wahlverfahren betreffen. Insoweit ist auch das Recht zur freien Meinungsäußerung für Wahlhelfer*innen beschränkt, da kein Einfluss auf den Wähler*innenwillen genommen werden darf.

Nach der Wahl:

- Achtet beim Auszählen darauf, immer mindestens zu zweit zu sein, Kandidat*innen zählen hierbei nicht.
- Kandidierende dürfen bei der Auszählung anwesend sein, aber nicht mit auszählen.
- Trennt die unbenutzten Stimmzettel von den benutzten, **die benutzten Stimmzettel müssen aber auch zurück zum Wahlausschuss.**
- Alle Dokumente ausgefüllt mit der Wahlurne, Schildern, etc. zum Wahlausschuss zurückbringen.
- Organisationsatzung, FS-Satzung und Wahlordnung dürft ihr gerne behalten oder zurückschicken.
- **Ihr ermittelt das vorläufige Ergebnis und dürft es auch bekannt geben** - der Wahlausschuss checkt nur nochmal

Kontaktinformationen Wahlausschuss:

Wahlausschuss des Studierendenrats (StuRa) c/o StuRa-Büro Albert-Ueberle-Straße 3-5, 69120 Heidelberg
Telefon: (06221) 54-2456; Telefax: (06221) 54-2457; wahlen@stura.uni-heidelberg.de